

Schul- und Handyordnung der Luisenschule

Präambel

Unsere Schule ist Arbeits-, Lern- und Lebensraum für unsere Schüler:innen ebenso wie für die Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen, mit denen wir zusammenarbeiten.

Wir alle sind am Schulleben beteiligt, **wir** gestalten diesen Lebensraum gemeinsam und **wir** sind gemeinsam für ihn verantwortlich.

Wir achten die Würde aller unserer Mitmenschen in der Schulgemeinschaft und begegnen einander mit Höflichkeit und Respekt.

Wir respektieren die Privatsphäre sowie das Eigentum anderer.

Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig bei unseren Aufgaben im Geiste einer gelebten Solidarität.

Wir tragen als Mitglieder der Gemeinschaft alle Verantwortung für unsere Schule, unsere Mitmenschen und den Ort unseres gemeinsamen Arbeitens.

Uns allen sind diese Grundsätze, die zu einem harmonischen und erfolgreichen Miteinander beitragen, wichtig.

1. Allgemeine Ziele und Verhaltensweisen

Unsere Schule orientiert sich am Grundgesetz und sieht sich dem Gleichheitsgrundsatz verpflichtet. Dazu gehört, dass wir den individuellen und sozialen Unterschieden Rechnung tragen. Wir achten und respektieren alle Menschen, die zur Schulgemeinschaft gehören, unabhängig von ihrer ethnischen Abstammung, ihrem Geschlecht, ihrer Sprache und Herkunft, ihrer sexuellen Identität, ihren religiösen oder politischen Anschauungen.

2. Vor und nach dem Unterricht

Erfolgreiches Lernen setzt voraus, dass die Lernbedingungen stimmen und dass Ruhe, Sauberkeit und Ordnung eine für alle Beteiligten angenehme Lernatmosphäre schaffen.

Vor dem Unterricht:

-Vorbereitung vor den Stunden: Die Schüler:innen treffen die notwendigen Vorbereitungen, die einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts ermöglichen, vor Unterrichtsbeginn. So beschaffen sie z.B. die Klassenbücher, holen ihre Unterrichtsmaterialien aus ihren Schließfächern oder aus den Klassenschränken und begeben sich pünktlich und auf direktem Wege in die Klassen- und Fachräume.

-Häusliche Vor- und Nachbereitung/Hausaufgaben: Nachhaltiges Lernen setzt die Erledigung der Hausaufgaben voraus. Erst das selbstständige und ritualisierte Wiederholen, Üben und Anwenden der Unterrichtsinhalte sind eine eigenständige Lernleistung – und zugleich „Türöffner“ für die eigene Beteiligung in den Folgestunden. Alle Schüler:innen erledigen ihre Hausaufgaben gewissenhaft. Nach Abwesenheit beschaffen sie sich eigenständig und unangefordert fehlende Materialien und Aufgaben, um weiterhin lückenlos und mit Erfolg am Unterricht teilhaben zu können. Hierbei unterstützen alle ihre Mitschüler:innen.

Nach dem Unterricht:

Am Ende eines Unterrichtstages räumen alle Schüler:innen ihre individuellen Arbeitsplätze und die gemeinsam genutzten Bereiche der Unterrichtsräume auf und säubern diese. Die Stühle werden hochgestellt, die Fenster geschlossen, die Klassenzimmer gefegt, die Tafeln geputzt und das Licht ausgeschaltet. Ausgeliehene Medien (z.B. Wörterbücher) werden an ihre Standorte zurückgebracht. Gleichermaßen gilt für alle anderen Bereiche der Schule. Wir alle sind daran interessiert und dafür verantwortlich, in einem sauberen Schulgebäude arbeiten zu können.

3. Während des Unterrichts/Benutzung von Schuleinrichtungen

Wir alle tragen dazu bei, dass in unserer Schule ungehindert und ungestört gelernt und gelehrt werden kann. Die Einhaltung bestimmter Ordnungsstandards sowie der möglichst pflegliche Umgang mit der Schulausstattung sind eine Selbstverständlichkeit.

Klassen-/Kurs- und Fachräume: Schüler:innen dürfen sich in Klassen-, Kurs- und Fachräumen, Werkräumen und Medienräumen nur unter Aufsicht oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers/der Fachlehrerin aufhalten. Geräte und Einrichtungen dürfen nur nach Anweisung und Anleitung bedient werden. Den Hinweisen der Lehrkräfte zum Umgang mit Gefahrstoffen ist unbedingt Folge zu leisten.

Für die Computerräume gelten darüber hinaus die Regelungen der zugehörigen Nutzungsordnung.

Essen und Trinken: In sämtlichen Räumen ist das Verzehren von Speisen während des regulären Unterrichts verboten. Das Trinken von Wasser ist im Regelfall erlaubt. Ausnahmen hierzu stellen die Fach- und PC-Räume dar, in denen ein generelles Ess- und Trinkverbot gilt.

Computer-Räume: Die Geräte sind empfindlich und entsprechend mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Das Verwenden von Inhalten, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht stehen, wie z.B. Computerspielen, das Streamen oder Downloaden von Musik oder Videos, Chatten usw. sind untersagt.

Schulveranstaltungen: Für außerunterrichtliche Veranstaltungen von Schüler:innen stellt die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Räume zur Verfügung (z.B. Schüler:innendisco, Konzerte, Aufführungen und Ausstellungen). Die Aufsicht bei diesen Veranstaltungen wird von der Schülerschaft und dem Lehrerkollegium gemeinsam wahrgenommen.

Nutzung von Parkflächen, Fahrräder/Kraftfahrzeuge: Fahrräder dürfen auf dem Schulgelände nur auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen (Fahrradständer) auf den beiden Schulhöfen abgestellt werden. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz, der sich hinter dem D-Gebäude befindet, ist Schülerinnen und Schülern sowie Eltern grundsätzlich untersagt. Die Feuerwehrzufahrten zum Schulgelände sind stets freizuhalten.

4. Pausen und Freistunden/Aufenthaltsbereiche (siehe Gebäudepläne)

Pausenzeiten dienen der Erholung und Regeneration der Schüler:innen sowie der Lehrer:innen.

-**Flure:** Flure vor Klassen- und Kursräumen sind generell keine Aufenthaltsbereiche – weder zur Unterrichtszeit noch in den Pausen.

-**5-Minuten-Pausen/Wechselpausen:** Die Schüler:innen bleiben in den Klassenräumen. Ausnahmen stellen Toilettengänge oder der Wechsel zwischen Klassen- und Kursräumen dar, der auf dem direkten Wege durchgeführt wird. Sollten Klassen oder Kurse auf ihre Fachlehrer warten müssen, verhalten sich alle so, dass z.B. Klassen oder Kurse, die Klassenarbeiten/Klausuren schreiben, nicht unnötig durch Lärm gestört werden.

-**Große Pause** (10:13-10:35 Uhr): Die große Pause bietet die Gelegenheit, sich zu bewegen und die individuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Während der großen Pausen sind Klassen- und Kursräume verschlossen. In der großen Pause verlassen alle Schüler:innen der Sekundarstufe I das Gebäude auf die Schulhöfe (A/B bzw. C/D), nicht jedoch das Schulgelände (gilt für die S I). Die Schüler:innen behalten bei Raumwechseln ihre Taschen bei sich. Bei starkem Regen, Eisglätte, Schnee oder größerer Kälte (sog. „Schlechtwetterpausen“) stehen die im Gebäudeplan grün markierten Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

Die große Pause endet um 10:35 Uhr. Die Zeit zwischen 10:30 Uhr und 10:35 Uhr dient der Vorbereitung auf die 3. Stunde, so z.B. dem Entnehmen von Büchern o.ä. aus den Schließfächern und dem direkten Weg zu den Klassen- und Kursräumen.

-**Cafeteria:** Die Cafeteria ist ein Ort des gemeinsamen Aufenthaltes, des Verweilens und – normalerweise – für den Verzehr von Speisen in den Pausen (nur S II: und in Freistunden) vorgesehen. Ein ordnungsgemäßer Betrieb muss für alle Beteiligten möglich sein. Hierzu gehört ein respektvoller Umgang untereinander. Jeder ist dafür verantwortlich, diesen Ort pfleglich zu behandeln, seinen Müll zu entsorgen und den Raum so zu verlassen, wie er ihn vorfinden möchte.

-**Schulgarten:** Der linke Teil des Geländes hinter dem Gebäude ist als Garten angelegt und nur zu unterrichtlichen Zwecken in Begleitung einer Lehrkraft zugänglich („Grünes Klassenzimmer“, gepflasterter Bereich und Terrasse vor dem Lehrerzimmer). Der Tartanplatz und der Bereich neben dem Sportfeld mit den Sitzgruppen (siehe Gebäudeplan) sind in den Pausen unter Aufsicht einer Lehrkraft bei gutem Wetter zugänglich. Die jeweilige Sportlehrkraft entscheidet, ob Sport möglich ist.

-**Bewegte Pause:** Bewegung und sportliche Betätigung während der Pausen sind ausdrücklich erwünscht. Equipment kann bei den Fachkräften auf dem Hof A/B ausgeliehen und dieses unter Beachtung der geltenden Regeln benutzt werden. Selbst mitgebrachte Spielgegenstände müssen vorher mit der aufsichtführenden Lehrkraft abgestimmt werden.

Besondere Regelungen für die S I sowie die S II

Sekundarstufe I (S I): Alle im Gebäudeplan grün gekennzeichneten Bereiche des Schulgebäude-teils B sind Zugangs-/ bzw. Aufenthaltsbereiche in den Schlechtwetterpausen. Die Gebäudetrakte A und D sind grundsätzlich keine Aufenthaltsbereiche.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen Schüler:innen der S I das Schulgelände nicht verlassen. Mit einer vorherigen schriftlich erteilten Erlaubnis dürfen Schüler:innen der S I an Langtagen das Gelände während der Mittagspause verlassen, um sich mit Nahrung zu versorgen. Hierzu erfolgt ab Klasse 7 ein Antrag seitens der Eltern, der von der Schulleitung genehmigt und im Schüler:innenausweis vermerkt wird; der Antrag steht auf der Homepage der Schule zum Download zur Verfügung.

Sekundarstufe II (S II): Die gelb markierten und mit „Oberstufe“ gekennzeichneten Bereiche (OG: Verbindungsangang zwischen den Bauteilen A und B) sind ausschließlich für Schüler:innen der Oberstufe auch in den Freistunden nutzbar.

Die Schüler:innen der S II dürfen auch die Cafeteria ebenso wie die Sitzgruppen im Foyer (UG) unter den Treppen als Aufenthaltsbereiche in den Freistunden nutzen. Ferner ist das Verlassen des Schulgeländes für die S II gestattet.

Die oben ausgeführten Regelungen, Pausen und Freistunden sind im Folgenden in einer Kurzfassung aufgeführt:

	Zeiten	Regelungen
1. UE	07:50 – 08:58	
Wechselpause	08:58 – 09:05	S I: Verbleib in den Klassenräumen; notwendige Raumwechsel auf direktestem Wege.
2. UE	09:05 – 10:13	
Große Pause	10:13 – 10:35	Aufenthalt nur in den dafür vorgesehen Bereichen (s.o.); Zwischen 10:30 und 10:35 werden die Klassen- und Kursräume mit dem benötigten Arbeitsmaterial auf dem direktestem Wege aufgesucht.
3. UE	10:35 – 11:43	
Wechselpause	11:43 – 11:52	S I: Verbleib in den Klassenräumen; notwendige Raumwechsel auf direktestem Wege.
4. UE	11:52 – 13:00	
Mittagspause S I	13:00 – 14:00	Aufenthalt nur in den dafür vorgesehen Bereichen (s.o.); die Klassenräume sind keine Aufenthaltsbereiche und werden nach der 4. UE abgeschlossen.
Mittagspause S II	13:00 – 13:30	Es gelten die o.g. Sonderregelungen für die S II.
5. UE (S I)	14:00 – 15:05	

5. Schulgesundheit

Die eigene Gesundheit sowie die Gesundheit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft ist uns wichtig. Alles, was der Gesundheit schadet, soll vermieden werden. Wir beachten die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.

Drogen: Der Konsum jeglicher Drogen ist auf dem Schulgelände verboten. Auch das Mitführen und/oder Konsumentieren von Cannabis im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück ist in jeglicher Art und Weise verboten. Nähere Informationen zu unseren Beratungs- und Präventionsangeboten sind unter folgendem Link auf unserer Homepage zu finden: <https://www.luisenschule-mh.de/beratung.html>

Rauchen: Im Gebäude und auf dem Schulgelände herrscht ein generelles Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt für sämtliche Arten von Tabakwaren.

Alkohol: Der Konsum alkoholischer Getränke in der Schule und auf dem Schulgelände ist gesetzlich verboten.

Jugendschutzgesetz: Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist ein gemeinsames Anliegen von Lehrer:innen, Eltern und Schüler:innen. Bei Verstößen von Schüler:innen gegen diese Regelungen werden von der Schule angemessene Maßnahmen ergriffen. Die Eltern unterstützen in ihrer Verantwortung als Erziehungsberechtigte das Vorgehen der Schule.

Die Schulmitglieder der Luisenschule sprechen sich ausdrücklich gegen Drogen und Alkohol aus. Der Konsum von Drogen und Alkohol vor dem Unterricht oder in den Pausen oder Freistunden führt zu einem Ausschluss vom Unterricht und zu weiteren Disziplinarmaßnahmen.

Messer und Waffen: Das Mitführen von Messern und Waffen jeder Art ist untersagt.

6. Kleiderordnung

Auf dem Schulgelände wird angemessene Bekleidung getragen. Das Tragen von Freizeitbekleidung wie z.B. Jogginghosen oder auch bauchfreie Bekleidung und sehr kurze Shorts an wärmeren Tagen ist zu unterlassen.

-Der Kopf ist immer sichtbar: Grundsätzlich tragen wir im Unterricht keine Kappen, Mützen, Kapuzen und auch keine Sonnenbrillen. Kopftücher, die aus religiösen Gründen getragen werden, dürfen weiterhin getragen werden.

-Verdeckt bleiben die Körpermitte, der Ausschnitt, die Unterwäsche.

-Sportliche Kleidung ist in Ordnung, aber wir tragen keine Jogginghose und keinen Trainingsanzug.

-Das Tragen von Leggins ist in Ordnung, aber es gehört eine kurze Hose, ein Rock oder ein langes Oberteil darüber.

7. Unfallfürsorge

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft übernehmen Verantwortung um Unfälle zu vermeiden.

-Alle allgemeingültigen Regelungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zur Verhütung von Unfällen werden von allen Beteiligten befolgt. Erkennbar drohende Gefahren (z.B. durch beschädigte oder fehlende Ausstattungsgegenstände) und bereits aufgetretene Schäden müssen dem Schulleiter/ der Schulleiterin oder dem Hausmeister umgehend gemeldet werden.

-Das **Mitführen von Fortbewegungsmitteln wie beispielsweise Skateboards, Heelys etc.** ist im Gebäude grundsätzlich untersagt.

-**Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Skateboards, Heelys, Rollern, E-Rollern und E-Bikes** ist untersagt. Auf dem Schulgelände dürfen Fahrzeuge nur geschoben werden.

-Im Winter sind das Schneeballwerfen, Schliddern und ähnlich gefährliche Aktivitäten untersagt.

-Bei einem Unfall ist im Rahmen der individuellen Möglichkeiten Erste Hilfe zu leisten (Schulsanitätsdienst). Wenn nötig, ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und unmittelbar die Schulleitung (über das Sekretariat) zu informieren.

-Das Verhalten bei Feuer- oder Katastrophenalarm wird den Schüler:innen in regelmäßigen Zeitabständen verdeutlicht und mit ihnen eingehübt. Im Falle einer Evakuierung des Gebäudes sind die jeweiligen Sammelplätze aufzusuchen.

-Die Feuerwehrzufahrten auf dem Schulgelände sind stets freizuhalten.

8. Nutzungsordnung für Handys und andere elektronische Geräte

Wir leben in einer digitalisierten und immer stärker vernetzen Welt. Der bewusste, sachgerechte, verantwortungsvolle und rücksichtsvolle Umgang mit digitalen Medien und Geräten ist uns daher ein besonderes Anliegen. Damit dieses erfolgreich funktioniert, beachten wir die folgenden allgemeingültigen Leitlinien:

8.1 Für alle Schüler:innen gilt

-Persönlichkeits- und Urheberrechte:

Persönlichkeits- und Urheberrechte: Wir achten die Persönlichkeitsrechte unserer Mitmenschen. So werden z.B. keine Bild- und Tonmitschnitte anderer angefertigt, es sei denn, dieses ist explizit z.B. im Rahmen eines unterrichtlichen Projektes erlaubt. Auch halten wir Urheberrechte ein.

Geltende Gesetze werden eingehalten, Verstöße (so z.B. durch Cybermobbing oder das Versenden strafbaren Bildmaterials) werden durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

-Klassenarbeiten und Klausuren: Vor Klassenarbeiten und Klausuren werden alle elektronischen Geräte einschließlich Kopfhörer unaufgefordert ausgeschaltet auf dem Lehrerpult abgelegt. Der Verstoß dagegen stellt einen Täuschungsversuch dar. Über die Konsequenzen eines Täuschungsversuches entscheidet die Lehrkraft gemeinsam mit der Schulleitung. Im Abitur entscheidet der ZAA.

-Kopfhörer jedweder Art sind im Schulgebäude nicht zu tragen. In Ausnahmefällen können diese z.B. im Musikunterricht nach Vorgabe der Lehrkraft genutzt werden.

8.2 Regelungen für die Jahrgangsstufen

Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5-10):

Mobiltelefone werden **mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und in der Tasche bzw. im Rucksack** verwahrt. Sie dürfen nicht am Körper getragen werden. Die Pausen dienen der Regeneration und der Bewegung an der frischen Luft sowie der Vorbereitung auf die folgende Stunde und nicht der Nutzung von Mobiltelefonen. Daher werden Mobiltelefone auch während der Pausen **generell nicht genutzt**. In den Jahrgangsstufen 5-6 werden Mobiltelefone im Unterricht nicht eingesetzt.

Des Weiteren gilt ein Verbot von Smartwatches für die Jahrgangsstufen 5-10. Auch diese müssen ausgeschaltet in den Taschen verwahrt werden.

Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen EF-Q2)

-Außerhalb des Unterrichts:

Die rücksichtsvolle Nutzung von Mobiltelefonen ist auf dem gesamten Schulgelände erlaubt. Telefonate jeglicher Art sind untersagt, ebenso das Tragen von Kopfhörern.

-Innerhalb des Unterrichts:

Die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht z.B. zur Eingabe von Messdaten in den Naturwissenschaften oder zur Recherche in Online-Nachschlagewerken kann nach vorheriger Erlaubnis nach Maßgabe der unterrichtenden Lehrkraft erfolgen.

-Im Unterricht werden nur städtische Tablets genutzt, wenn diese zur Verfügung gestellt werden. Private Tablets dürfen in diesem Fall nur außerhalb des Unterrichts genutzt werden.

-Bei einmaligem Verstoß gegen diese Regeln erfolgt eine Ermahnung durch die Lehrkraft. Im Wiederholungsfall verbleibt das Handy bis zum **nächsten Schultag** in der Schule. Die Rückgabe erfolgt nach einem Gespräch mit der Schulleitung während der üblichen Besetzungszeiten des Sekretariats.

Verstoß gegen die Regeln der Sekundarstufen I und II:

Bei einmaligem Verstoß gegen diese Regeln erfolgt eine Ermahnung durch die Lehrkraft. Im Wiederholungsfall verbleibt das Handy bis zum **nächsten Schultag** in der Schule. Die Rückgabe erfolgt nach einem Gespräch mit der Schulleitung während der üblichen Besetzungszeiten des Sekretariats.

8.3 Ausnahmen

Aus medizinischen Gründen, bei Notfällen und für den Sanitätsdienst dürfen Handys genutzt werden.

9. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Die Schulordnung ist von sämtlichen Beteiligten der Schulgemeinschaft einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Haus- und Handyordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Maßgabe des Schulgesetzes (SchulG) durch die Lehrpersonen bzw. die Schulleitung umgesetzt.

10. Inkrafttreten der Schulordnung

Die Schul- und Handyordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

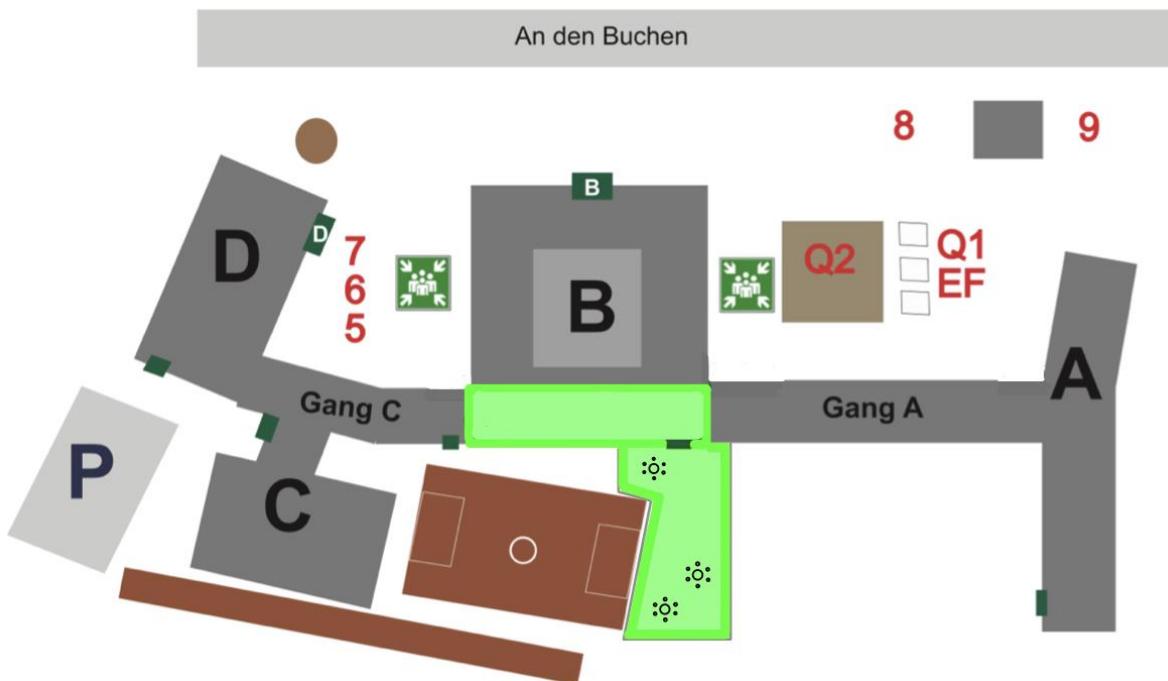
Dr: Heike Quednau
Schulleiterin

Anhang: **Gebäudepläne mit Aufenthaltsbereichen in Pausen / Freistunden**

Sekundarstufe I (S I): alle **grün** markierten Bereiche sind zugänglich

Sekundarstufe II (S II): alle **grün** und **gelb** markierten Bereiche zugänglich

Untergeschoss (UG)



Erdgeschoss (EG)

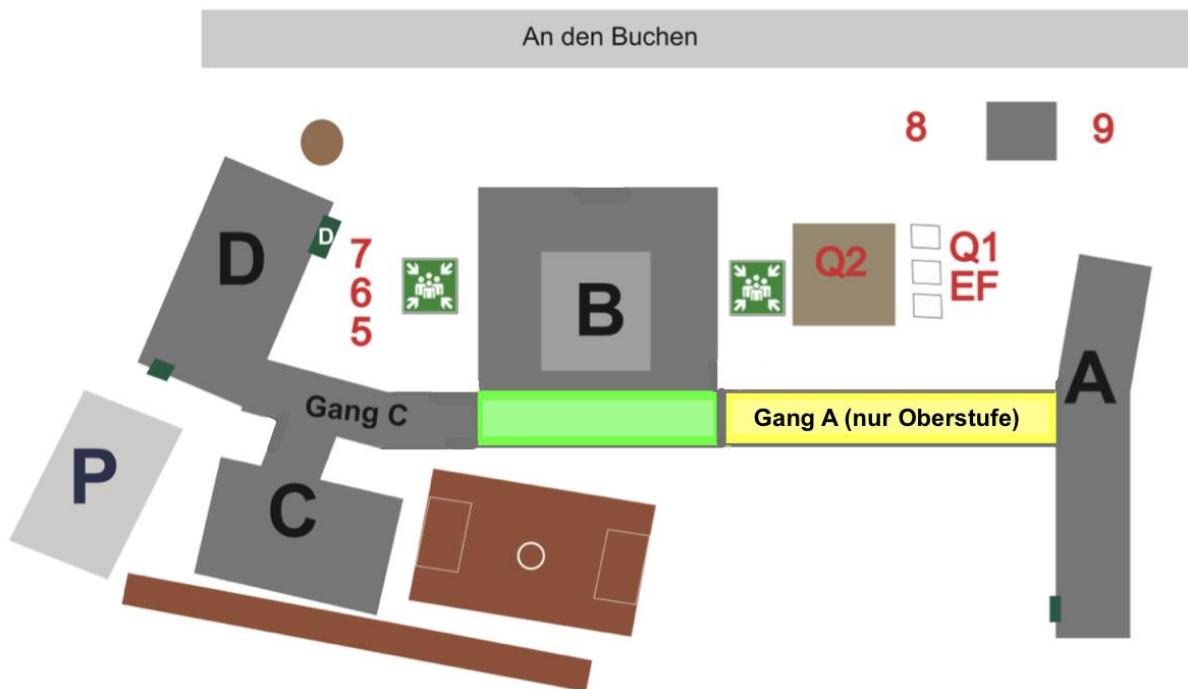


Gebäudepläne mit Aufenthaltsbereichen in Pausen / Freistunden

Sekundarstufe I (S I): alle **grün** markierten Bereiche sind zugänglich

Sekundarstufe II (S II): alle **grün** und **gelb** markierten Bereiche zugänglich

Obergeschoss (OG)



Schul und Handy- Ordnung der Luisenschule

Unsere Schule

ist Arbeits-, Lern- und Lebensraum für
Schüler:innen ebenso wie für Lehrer:innen und alle anderen,
mit denen wir zusammenarbeiten.

Wir

- ... gestalten diesen Lebensraum und sind für ihn verantwortlich.
- ... achten die Würde unserer Mitmenschen unabhängig ihrer ethnischen Abstammung, ihres Geschlechts, Sprache oder ihrer sexuellen Identität und respektieren die Privatsphäre sowie das Eigentum anderer.
- ... unterstützen und helfen uns gegenseitig bei unseren Aufgaben
- ... tragen als Mitglieder dieser Gemeinschaft alle Verantwortung für unsere Schule und unsere Mitmenschen.
... sagen „Nein!“ zu Drogen, Nikotin und Alkohol

Unterricht	Vor dem Unterricht ... -werden die Klassenbücher abgeholt. -sind alle pünktlich am Klassen-/Kursraum. -wird das Material bereitgelegt.	Im Unterricht ... -werden die Räume und das Inventar pfleglich genutzt. -wird nicht gegessen -ist das Trinken von Wasser im Regelfall gestattet.	Nach dem Unterricht ... -werden die Räume und Flure sauber hinterlassen. -wird die Tafel gereinigt. -geht das eigenständige Lernen weiter: Hausaufgaben!
Pausen	Die Wechselpausen ... -werden in den Klassenräumen verbracht. -werden zum direktem Wechsel der Räume genutzt. -Taschen bleiben bei den Schülerinnen und Schülern	Die große Pause ... -verbringen alle Schüler:innen der S I auf den Schulhöfen. -wird bei schlechtem Wetter in den Aufenthaltsbereichen (S I: grüne Bereiche) verbracht. -zwischen 10.30 und 10.35 werden auf direktem Weg die Klassen-, Kurs- Fachräume aufgesucht. -Cafeteria: Alle sind dafür verantwortlich, diesen Ort pfleglich zu behandeln	Die Mittagspause ... findet auf dem Schulgelände statt. Verlassen des Schulgeländes nur nach erfolgter schriftlicher Erlaubnis (gilt für Langtage in der S I ab Klasse 7).
Schulgesundheit	- Rauchen und Alkohol- und Drogenkonsum sind gesetzlich verboten. - Im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück ist das Mitführen und Konsumieren von Cannabis nicht gestattet. - Vermeidung von Verletzungen: keine Skateboards, Heelys etc. im Schulgebäude. - Das Mitführen von Messern und Waffen jeder Art ist verboten. - Feueralarm: Wir begeben uns direkt zu den Sammelpunkten (siehe Pläne). - Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Skateboards, Heelys, Rollern, E-Rollern und E-Bikes ist untersagt. Auf dem Schulgelände dürfen Fahrzeuge nur geschoben werden.		
Kleiderordnung	Auf dem Schulgelände wird angemessene Bekleidung getragen: - Der Kopf ist im Unterricht sichtbar: Es werden keine Kappen, Mützen, Kapuzen, Sonnenbrillen getragen. Ausnahme: Kopftücher, die aus religiösen Gründen getragen werden, dürfen weiterhin genutzt werden. - Verdeckt bleiben der Bauchnabel, der Ausschnitt, die Unterwäsche. - Sportliche Kleidung ist in Ordnung, jedoch keine Jogginghose und kein Trainingsanzug. - Leggings sind in Ordnung, aber es gehört eine kurze Hose, ein Rock oder ein langes Oberteil darüber.		
Handyordnung	Sekundarstufe I: Mobiltelefone werden ausgeschaltet in der Tasche bzw. im Rucksack verwahrt. Sie dürfen nicht am Körper getragen werden. Mobiltelefone werden daher auch während der Pausen nicht genutzt. Sekundarstufe II: -Rücksichtsvolle Nutzung von Mobiltelefonen ist auf dem Schulgelände erlaubt, keine Telefonate, keine Kopfhörer Innerhalb des Unterrichts ist die Nutzung nach Maßgabe der unterrichtenden Lehrkraft möglich. -Wer ein städt. Tablet hat, darf im Unterricht kein privates Gerät nutzen. Verstoß: Bei Verstoß erfolgt zunächst eine Verwarnung, bei erneutem Verstoß verbleibt das Handy bis zum nächsten Schultag in der Schule und muss von den Eltern abgeholt werden. Klausuren/Klassenarbeiten ab Jg. 7: Vor Klassenarbeiten und Klausuren werden alle elektronischen Geräte einschließlich Kopfhörer unaufgefordert ausgeschaltet auf dem Lehrerpult abgelegt. Der Verstoß dagegen stellt einen Täuschungsversuch dar. Über die Konsequenzen eines Täuschungsversuches entscheidet die Lehrkraft gemeinsam mit der Schulleitung. Ausnahme: Aus medizinischen Gründen, bei Notfällen oder für den Sanitätsdienst darf das Handy genutzt werden.		

